

RAPID-FLOOR Compound BZ12

Stand: 2023-06

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: RAPID-FLOOR Compound BZ12

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Zusatzmittel, Estrichbeschleuniger für konventionelle Zementestriche

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: RAPID-FLOOR Estrichtechnologie GmbH
Straße: Auerstraße 4
PLZ / Ort: 45663 Recklinghausen
Telefon: +49 2361-406440
E-Mail: info@rapid-floor.de
Web : www.rapid-floor.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik
info@rapid-floor.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (Tel.: +49 30-19240)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Die Stoffe im Gemisch sind nicht nach GHS/CLP-Verordnung / EG-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise: P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch ... nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
+P351 Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.
+P338 Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
+ P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
+P353 Haut mit Wasser abwaschen (oder duschen).
+P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 BEI VERSCHLUCKEN:
+P330 Mund ausspülen.
+P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 BEI EINATMEN:
Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT- / vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt ist zementhaltig (chromatarm) und reagiert mit Wasser alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen.

RAPID-FLOOR Compound BZ12

Stand: 2023-06

Seite 2 von 8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend, da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch handelt.

3.1 Gemische

Pulvergemisch auf Basis von Zement und Zusatzstoffen.

Bezeichnung der Inhaltsstoffe:

Portlandzement-Klinker: CAS-Nr. 65997-15-1, chromatarm (TRGS 613)

Calzinierte Tonerde: CAS-Nr. 92704-41-1

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf die Art des Umgebungsbrandes abzustimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Gemisch ist weder brennbar, noch explosiv und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien..

RAPID-FLOOR Compound BZ12

Stand: 2023-06

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nörfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Abschnitt 7 beachten. Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7; Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8; Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang

Empfehlungen in Abschnitt 8 folgen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren verwenden, die keine Staubbildung verursachen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutz- Handschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und ggf. duschen, um Anhaftungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Nutzung reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend der Wassergefährdungsklasse (siehe WGK Ziffer 12) sind die länderspezifischen Vorschriften zur Lagerung wasser- gefährdender Stoffe zu beachten. Das Produkt ist unbegrenzt lagerfähig, wenn es in der Original-Verpackung und trocken gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich. Die Hinweise gemäß Produkt-Datenblatt des Herstellers sind zu beachten.

RAPID-FLOOR Compound BZ12

Stand: 2023-06

Seite 4 von 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine spezifisch zu überwachenden Parameter.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Hautkontakt nach Stand der Technik.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemein

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und ggf. duschen, um Anhaftungen zu entfernen. Berührung mit den Augen oder der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Nutzung reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubeentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 verwenden.

Hautschutz

Allgemeine Informationen zum Hautschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195. Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet, da sie chromathaltige Verbindungen freisetzen können. Beim Verarbeiten sind keine Chemikalienhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben ergeben, dass nitritgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 Minuten ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Geeignete langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Empfehlung: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, lange Hose und langärmeliges Arbeitshemd. Bei Misch- und Rührarbeiten zusätzlich Gummischürze und Schutzstiefel nach EN 14605. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Luft: Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft.
- Wasser: Das Gemisch nicht unbeabsichtigt in größeren Mengen ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert über neun können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder in das Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.
- Boden: Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulverförmig
Farbe:	Weiß / grau
Geruch:	Neutral
pH-Wert:	In Verbindung mit Wasser > 12.
Schmelzpunkt:	> 1.250 °C
Siedepunkt:	Nicht zutreffend, da unter normalen Bedingungen der Schmelzpunkt > 1.250 °C.
Flammpunkt:	Nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit.

Stand: 2023-06

RAPID-FLOOR Compound BZ12

Seite 5 von 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend, da Material pulverförmig und nicht brennbar.
Obere / untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht zutreffend, da nicht gasförmig.
Dampfdruck:	Nicht zutreffend, da Schmelzpunkt > 1.250 °C.
Dampfdichte	Nicht zutreffend, da Schmelzpunkt > 1.250 °C.
Schüttdichte:	ca. 660 kg/m ³
Löslichkeit im Wasser:	Gering, ca. 1,5 g/l
Lösemittelgehalt	Nein
Verteilungskoeffizient:	n-Octanol/Wasser Es liegen keine Informationen vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend (nicht pyrophor, keine organo-metallische, organo-halbmolekulare oder organo-phosphane Bindungen und keine anderen pyrophoren Bestandteile).
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend, da keine anorganischen Peroxide enthalten sind.
Viskosität.	Nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv und nicht pyrotechnisch.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend, da keine brandfördernden Eigenschaften.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsmäßiger Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktivität führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium oder andere unedle Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Haut- und Schleimhautreizungen. Längerer Hautkontakt von Wasser-Zementgemischen führt infolge der Alkalität zu einem Fetzentzug. Zur Verhinderung von Hautreizungen ist die Verwendung geeigneter Schutzkleidung zu empfehlen.

Sensibilisierende Wirkungen

Vereinzelt können sich nach Kontakt mit Wasser-Zementgemischen Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis).

RAPID-FLOOR Compound BZ12

Stand: 2023-06

Seite 6 von 8

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine Anzeichen für die Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die vorliegenden Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Die Freisetzung größerer Mengen in das Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch auf aquatisches Leben sein. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da das Produkt mineralisch ist.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da das Produkt mineralisch ist.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da das Produkt mineralisch ist.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend, da das Produkt mineralisch ist.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend, da das Produkt mineralisch ist.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/das Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel – ausgehärtete Produktreste

170101 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub aus verunreinigten Standorten / Beton

101314 Abfälle aus der Herstellung von Zement, Gips und Erzeugnissen aus diesen / Betonabfälle und Betonschlämme

Abfallschlüssel – nicht ausgehärtete Produktreste

101311 Abfälle aus der Herstellung von Zement, Gips und Erzeugnissen aus diesen / Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme von denjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen.

Stand: 2023-06

RAPID-FLOOR Compound BZ12

Seite 7 von 8

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR / RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung notwendig.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Nationale Vorschriften

Verordnung zum Schutz von Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)

Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): 613 (chromatarme Zemente und chromatarme zementhaltige Zubereitungen)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich, da es sich um ein Gemisch handelt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt, da das Produkt gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 von der Registrierungspflicht ausgenommen ist.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweise auf Änderungen

Gegenüber der Vorgängerversion wurden sämtliche Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts ergänzt und aktualisiert.

Abkürzungen und Akronyme

ADR / RID:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
CAS:	Chemical Abstracts Service
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
PBT:	Persistent, bio-accumulative and toxic
vPvB:	Very persistent an very bio-accumulative
REACH:	Registration Evaluation and Authorisation of Chemicals

RAPID-FLOOR Compound BZ12

Stand: 2023-06

Seite 8 von 8

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und P-Sätze (Nummer und Volltext)**

H317:	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen..
H335:	Kann die Atemwege reizen.
P261:	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P264:	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P270:	Bei Gebrauch ... nicht essen, trinken oder rauchen.
P280:	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz / Gehörschutz tragen.
P301:	BEI VERSCHLUCKEN:
P302::	BEI BERHRUNG MIT DER HAUT
P304:	BEI EINATMEN:
P305:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P314:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P330:	Mund ausspülen.
P338:	Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P351:	Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.
P353:	Haut mit Wasser abwaschen (oder duschen).

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt nicht unser technisches Datenblatt. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.